

Amtsblatt

der Gemeinde Schwielowsee

Schwielowsee, 30. November 2022 Nr. 11 Jahrgang 19 Auflage: 6.439 Expl.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2022, 19.00 Uhr	Seite 1
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 17.10.2022	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 18.10.2022	Seite 2
Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 19.10.2022	Seite 8
Anmeldung zum Schulbesuch in der Meusebach-Grundschule Geltow	Seite 12
Anmeldung zum Schulbesuch in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh	Seite 13
Information über die Schließtage und Schließzeiten der Kindertagesstätten der Gemeinde Schwielowsee	Seite 14
Hinweis zur Bekanntmachung der Sechsten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg	Seite 14
Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Caputh Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ining an der Max-Plank-Straße“, OT Caputh	Seite 16
Öffentliche Bekanntmachung der Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2023	Seite 18
Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen Ausbau des Parkplatzes am Ortsausgang Ferch	Seite 18
Informationen aus dem Fachbereich Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit – Winterdienst Gemeinde Schwielowsee – Information des Fundbüros	Seite 19 Seite 19
Stellenausschreibung des WAZV	Seite 19
Information der APM	Seite 20

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schwielowsee

Sehr geehrte BürgerInnen,

ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am

Mittwoch, den 14.12.2022, 19:00 Uhr,

in die Turnhalle der Grundschule Caputh, Schulstraße 9, 14548 Schwielowsee,

ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3

Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)

Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3

Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. D. Schiffmann

Vorsitzender der Gemeindevertretung

der Gemeinde Schwielowsee

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Geltow in seiner Sitzung vom 17.10.2022

1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Planer Herr Grütters und Herr Rudolf anwesend. Ortsvorsteher Fannrich führt in den Planungsablauf und den Ablauf zur Erweiterung des Geltungsbereiches ein.

Am 25.01.2022 wird im Ortsbeirat Geltow der Aufstellungsbeschluss gefasst (GV am 09.03.22) mit dem die Erarbeitung von Planungsunterlagen beginnt. Sowohl beim Aufstellungsbeschluss und auch bei der Informationsvorlage am 01.11.2021 wurde die Frage erörtert, wie dahinterliegende Grundstücke bei der Erarbeitung berücksichtigt werden können. Das ist bei dem vorliegenden B-Plan passiert. Der Geltungsbereich wurde erweitert.

Der vorliegende B-Plan gliedert sich in 4 Baufelder. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 1 ha. Es ist „Allgemeines Wohngebiet“ in offener Bauweise mit Einzelhäusern und im östlichen Bereich auch mit Doppelhäusern.

Die Fragen an die Planer und die Diskussion der Ortsbeiratsmitglieder betraf folgende Themen:

Gestaltung Erschließungsstraße im Norden

- mit einer Breite von 13 Metern ist die Straße überdimensioniert
- eine Breite von 10 Metern und an der schmalen Stelle von 7 Metern reduziert den Flächenverbrauch zum Nachteil der Eigentümer
- eine geschickte Gestaltung (Verschwenkung der Straße) kann eine bessere Lösung sein

Benutzung der Straße und des Gehweges

- ist eine öffentliche Nutzung des Gehweges angedacht – auch als sicherer Weg zur Schule
- gibt es Möglichkeiten die öffentliche Nutzung festzuschreiben

Trauf- und Firsthöhen und GRZ

- entlang der Wildparkstraße sind bei den Einfamilienhäusern Trauf- und Firsthöhen mit 6 und 9 Metern festgelegt in allen dahinterliegenden Baufeldern ist die Trauf- und Firsthöhe mit 7 und 10 Metern geplant
- es sind zwei GRZ, je nach Position des Baufeldes, entweder 0,2 oder 0,25

Grundstücksgrößen

- es wurde diskutiert, ob Grundstücksgrößen nicht schon im B-Plan festgeschrieben werden können, der sonst nur Baufelder festlegt

Städtebauliche Konzept und Grundstücksgrenzen

- der vorliegende B-Plan orientiert sich an der Eigentumsituation und den Grundstücksgrenzen
- für den Bereich entlang der Wildparkstraße ist eine Lösung gefunden worden mit großzügigen Grundstücken, die die vorhandene Bebauung westlich des Plangebietes aufnimmt

- für die dahinterliegenden Grundstücke wird die Frage erörtert, ob es eine bessere städtebauliche Lösung gebe, blieben die Grundstücksgrenzen unbeachtet
- ein konkreter Vorschlag wurde nicht unterbreitet

allgemein

- der ABU wird gebeten die Diskussionsinhalte des OB-G aufzunehmen und ebenfalls zu bewerten

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird vergrößert und umfasst nunmehr die Flurstücke 117, 153, 158 und 942 der Flur 1 in der Gemarkung Geltow. Die Größe des Plangebietes umfasst nun ca. 1,0 ha.
2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13b BauGB (Baugesetzbuch) durchgeführt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wildparkstraße 1“, OT Geltow in der Fassung (September 2022) wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit Umweltauswirkungen inklusive der artenschutzrechtlichen Prüfung (Anlage 2).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 1 Neinstimme 3 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Am Mühlenberg“, OT Geltow

Ortsvorsteher Fannrich führt in die Thematik dieses Aufstellungsbeschlusses ein. Der Aufstellungsbeschluss ist der Beginn eines B-Plan Verfahrens, in dem der Geltungsbereich festgelegt wird und Planungsziele definiert werden. Bei dem vorliegenden Aufstellungsbeschluss sollen private und gemeindliche Interessen ihren Eingang finden. Wohnungsbau und Straßenbau und die Schaffung eines neuen Feuerwehrstandortes.

In der Diskussion wurde darum gebeten die Interessen der Sportgemeinschaft und des Sportplatzes zu berücksichtigen und es kam der Hinweis von einem Abgeordneten, dass ein Wohn- und Geschäftshaus, wenn es falsch dimensioniert ist, dort nicht hinpasst (keine großflächige Bebauung mit einzelnen Häusern).

Das kann aber erst mit dem Vorliegen eines B-Planes beurteilt werden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Für die Flurstücke 248 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Geltow, 154 (tlw.), 164/2 (tlw.), 208, 224 (tlw.), 225 (tlw.), 227 (tlw.), 240 (tlw.), 352 (tlw.) und 520 (tlw.) der Flur 3 der Gemarkung Geltow wird gemäß § 2 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Am Mühlenberg“ aufgestellt.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,54 ha.

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt: im Norden durch den Sportplatz auf den Flurstücken 147 und 148 der Flur 3 der Gemarkung Geltow, die Grünflächen des Mühlenberges auf den Flurstücken 149, 150, 152, 153 und 234 der Flur 3 der Gemarkung Geltow und dem Kreuzungsbereich der Straßen „Am Pappeltor“ und „Am Wildgatter“ auf den Flurstücken 115, 219, 238 und 243 der Flur 3 der Gemarkung Geltow

- im Osten durch die Straßenflurstücke der Straße „Am Wildgatter“, die Waldfläche auf dem Flurstück 544 der Flur 3 der Gemarkung Geltow, die Grünflächen auf den Flurstücken 154 und 224 der Flur 3 der Gemarkung Geltow und den Einzel-

handelsbetrieben der Potsdamer Blume e.G. und des Hellweg Baumarktes

- im Süden durch die Hauffstraße und
- im Westen durch das Versorgungsgrundstück der Telekom auf dem Flurstück 164/1 der Flur 3 der Gemarkung Geltow und der angrenzenden Bebauung der Straßen „Hauffstraße 50“, „Am Mühlenberg 7“ und „Am Mühlenberg 12“.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.

2. Die Planungsziele sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Feuerwehrgebäudes mit den dazugehörigen Nutzflächen von mindestens 2.200 qm durch Festlegung einer Gemeinbedarfsfläche
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden in Form von Einzelhäusern (Einfamilienhäuser) in offener Bauweise (südlicher Teil des Geltungsbereiches)
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von großflächigeren Wohn- und Geschäftshäusern (östlicher Teil des Geltungsbereiches)
 - Ausbau der Verkehrsanbindung zwischen den Straßen „Hauffstraße“ im Süden und dem Kreuzungsbereich „Am Pappeltor“ / „Am Wildgatter“ im Norden
 - Sicherung der Erschließung
 - Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Immissionsschutzes.
3. Die Aufstellung wird im regulären zweistufigen Verfahren gemäß §§ 2, 3, 4 und 4a BauGB durchgeführt. Es sind gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen und gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht zu erarbeiten.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. **Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohnen am Petzinsee“, OT Geltow**

Der Planer, Herr Pfrogner war auf dem OB-G zu Gast, um Rede und Antwort zu stehen. Herr Wersing und Herr Pfrogner gehen auf die Fragen aus dem TOP 5 (Einwohnerfragestunde ein.

Vom Planer werden Aussagen gemacht zu folgenden Themen und Fragen:

Die zweigeschossigen Gebäude haben eine Höhe von 9 Metern, das Gebäude mit drei Geschossen haben eine Höhe von 12 Metern. Parkplätze sind an den Grundstücken entsprechend der Stellplatzsatzung geplant. Es gibt noch keine Entscheidung zu den Dachformen der Gebäude, es soll aber mit einer einheitlichen architektonischen Formensprache gestaltet werden. Bei den Dachformen werden noch Überlegungen angestellt zum Aufbau von Photovoltaikanlagen. Die Forderungen in Absprache mit der BI Naturnahes Geltow werden eingehalten (Nutzfläche 3000 m², 25 WE) Bei der Auswertung der Kartierung des Baumbestandes hat man sich dazu entschlossen zentral einen Grünbereich auszuweisen, der auch Kinderspielplatz wird. Durch die Verkehrswege kommt es auf zwei Grundstücken zur Überschreitung der GRZ II für Nebenanlagen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Petzinsee“ in der Fassung vom 4. Oktober 2022 wird gebilligt. Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung mit den Umweltinformationen (Anlage 2) inklusive dem städtebaulichen Konzept (Anhang 1), dem Bestandsplan Fauna (Anhang 2) und dem Baumgutachten (Anhang 3).

2. Die Entwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Offenlage des Entwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 1 Neinstimme 3 Enthaltungen

4. **Beschlussfassung zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee**

Eine neue Parkgebührensatzung betrifft im Moment 4 Parkplätze in Caputh und Ferch. Es gibt zu dem TOP keine Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Zeitgleich tritt die Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.12.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

5. **Informationsvorlage zur Verkehrstechnischen Untersuchung für den Bereich Geltow- Süd unter Berücksichtigung verschiedener Vorhaben**

Der Ortsvorsteher Fannrich trägt die Inhalte der Verkehrsuntersuchung vor. Dabei geht er auf folgende Schwerpunkte ein:

Umfang der Verkehrsuntersuchung, Unterschiede zum Verkehrskonzept in Geltow Nord. Probleme bei den Einmündungen der B1 nach Süden und die Trennung der Bereich West mit der Straße auf dem Berge, dem zentralen Bereich mit der Caputher Chaussee, Siedler- und Petzinstraße bis zur Schäferestraße im Osten und der Straße Am Petzinsee im Süden. Der dritte Bereich in Geltow Süd sind der Vogelweg, Kuckucksweg, Wiesenweg und der Gaisberg. In allen Gebieten wurden die Verkehrslast gemessen und Quell- und Zielverkehre entsprechend der Spitzenzeiten umgelegt. Die vorliegende Berechnung der Verkehre wird durch eine zweite Berechnung ergänzt.

Bestandteil der Verkehrsuntersuchung ist eine umfangreiche Auflistung von Defiziten der vorhandenen Infrastruktur.

Nach Ansicht von Herrn Böttcher sind Belange die Schäferestraße betreffend noch nicht umfassend in der Untersuchung dargestellt und berücksichtigt. Die Benutzung des Gehweges für Schüler (bis 10 Jahre) findet nicht vollständig statt und durch die Benutzung der Straße steigt die Gefährdung.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen

Die Informationsvorlage lautet:

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) „Wohnen am Petzinsee“ und der noch möglichen Verdichtung des Innenbereiches soll für den südlichen Ortsteil von Geltow der Gemeinde Schwielowsee eine Verkehrsuntersuchung erstellt werden, um den Straßenverkehr so zu organisieren, dass eine ausgewogene Nutzung der Straßen in Abhängigkeit ihrer raumordnerischen Bedeutung entsteht.

Der in der Anlage befindliche Untersuchungsbericht gibt Aufschluss über die vorh. Situation und die weitere Entwicklung der Infrastruktur in diesem Bereich. Er dient als Diskussionsgrundlage und Aufgabenstellung für die kommenden Jahre.

Die Verwaltung hat auf Grund einiger Erkenntnisse und Hinweise aus unserer Arbeitsgruppe, das Planungsbüro gebeten eine weitere

Berechnung mit veränderter Prognose der Ziel- und Quelfahrten zu berechnen. Diese Untersuchung wird voraussichtlich im Ausschuss für Bauen und Umwelt vorliegen und in der Informationsvorlage ergänzt.

Der Ortsbeirat Geltow und der Ausschuss für Bauen und Umwelt wird gebeten, Hinweise bzw. ein Votum oder Empfehlungen abzugeben, ob dieser Untersuchung gefolgt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen der Planungsleistungen werden von der Gemeinde bzw. dem Projektentwickler des B-Planes „Wohnen Am Petzinsee“ übernommen.

6. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2022/2023

Keine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 49 auf 63 erhöht.

Die Ergebnisse der Messungen zur Schulwegsicherung zeigen in Geltow sowie in Caputh einen Rückgang der Verstöße. Im Durchschnitt aller Kontrollen lagen diese bei 2 %. Im Jahr 2021/2022 lagen die Überschreitungen in Geltow noch bei 4,85 % und in Caputh bei 2,95 %.

Nach wie vor sollten jedoch weitere Messungen veranlasst werden, um den Schulweg sicherer zu machen.

Des Weiteren werden durch den Außendienst verstärkt Kontrollen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Verstöße rückläufig sind.

7. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Geltow am 17.10.2022

Es besteht kein Diskussionsbedarf.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Meusebach-Grundschule Geltow
- Schulsportfläche Moosweg
- Unterflurglascontainer Am Markt in Wildpark-West
- Radwegebrücke Werder/Golm/Wildpark-West einschließlich Radweg
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Geltow
- B-Plan „Wohnen am Petzinsee“
- Verkehrsgutachten „Geltow Süd“
- Verkehrskonzept Geltow Nord
- B-Plan „Mühlenberg“
- Geförderter Breitbandausbau in Geltow
- B-Plan „Wildparkstraße 1“
- Richter Recycling, Umzug und Neubebauung
- Rückbau alter Lagerplatz Richter Recycling GmbH
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Sperrung Werderscher Damm
- Baumkontrollen an der B1 (z.B. Linden, Totholzabfuhr)
- Schweizer Straße GT Wildpark West Pflegegänge jährlich durchführen

8. Bericht des Ortsvorstehers

Der Ortsvorsteher Herr Fannrich berichtet über folgende Punkte:

Erfolg bei der Rezertifizierung als Anerkannter Erholungsort

- Die Re-Zertifizierung der staatlichen Anerkennung als Erholungsort für die Gemeinde Schwielowsee ist geschafft
- Am 28. September 2022 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Frau Bürgermeisterin Hoppe, dass aktuell auch die notwendige Unterschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vorliegt und die Gemeinde Schwielowsee für weitere 10 Jahre die Berechtigung den Titel „Staatlich Anerkannter Erholungsort“ tragen darf.
- Der Übergabetermin der Urkunde mit dem zuständigen Minister Prof. Dr. Steinbach (Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie) erfolgt am 18. Oktober 2022 im Seitenflügel des Schlosses Caputh.
- Herzlichen Dank an alle Ortsvorsteher mit unseren Ortsbeiräten, an alle Gemeindevertreter, unseren Bauhof, allen Vereine und vor allem unsere Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwielowsee.

Fahrrad- und Fußgängerbrücke Wildpark- West / Werder / Potsdam

- seit 10.10.22 kann die Brücke benutzt werden
- zur Zeit werden Restarbeiten erledigt
- Beräumung
- Befestigung, Sicherung von Böschungsbereichen
- Laternen ...

Straßenfest in der Meiereistraße 23.08.2022

- eine Tradition wird fortgesetzt
- das Wetter war schlecht
- die Stimmung war sehr gut
- die Hausfrauen und Hausmänner haben bei der Versorgung alles gegeben

Fahrradsonntag 18.09.2022

- um den Schwielowsee
- nächstes Jahr sollte wieder ein gemeinsamer Start „Baumgartenbrück“ stattfinden
- und eine gemeinsame Tour Richtung Caputh und weiter nach Ferch

Ernte-, Vereins- und Schützenfest 24.09.2022

- mit dem Umzug durch Geltow präsentieren sich die Geltower Vereine und auch zusätzlich einige Gewerbetreibende
- Auf dem Gelände der Geltower Angelfreunde und des Segelclubs fand ein vielfältiges Programm statt, für die Versorgung war gesorgt
- im Mittelpunkt stand das Zusammensein und der Austausch mit Nachbarn, Freunden
- Abendprogramm im Zelt mit Uta Carina und Peter Sebastian

Jubiläumsfeier 15.10.2022

- Autohaus Biering feiert sein 30 jähriges Bestehen

Parlamentarische Radtour 06.09.2022

- der ADFC präsentiert interessierten Landesparlamentariern bei einer gemeinsamen Radtour den Verlauf des Radschnellweges von Potsdam in Richtung Werder

INSEK Verfahren 14.09.2022

- in der Sporthalle in Caputh präsentiert Frau Matheus (MIL) das INSEK Verfahren
- die Gemeindevertretung hat beschlossen ein INtegriertes

Stadt (Gemeinde) .- EntwicklungsKonzept mit Unterstützung zu erarbeiten

- Wie sieht die Zukunft für die Gemeinde Schwielowsee aus?

Informationsveranstaltung 28.09.2022

- der OV gemeinsam mit Frau Simon aus der Verwaltung spricht über den Fortgang des Verkehrskonzept Geltow Nord insbesondere über die im Ortsbeirat erarbeitete und an die Verwaltung übergebene Planung 2023 zur Infrastruktur im nördlichen Teil von Geltow
- 30 Gäste und auch Ortsbeiratsmitglieder bzw. sachkundige Einwohner waren anwesend

Information zu Geothermie

- Frau Hoppe hat Herrn Dr. Kunz und Herrn Prof. Dr. Huenges eingeladen
- beide tragen über die Nutzung geothermischer Energiegewinnung vor
- Möglichkeiten, Risiken, Visionen – wie kann eine Gemeinde autark werden
- ein Vortrag dazu wird vom Wildpark Verein, Dr. Carsten Leßner organisiert

Weihnachtsmärkte 2022

- 26.11.2022 findet in Geltow der Weihnachtsmarkt statt und am
- 27.11.2022 in Wildpark-West auf dem Marktplatz

OB Geltow Sitzungstermine 2023

- 23.01.2023 - Meusebach-Grundschule
- 24.04.2023 - Bürgerclub Wildpark-West
- 28.08.2022 - Meusebach-Grundschule
- 16.10.2023 - Meusebach-Grundschule

Der Weihnachtsmarkt in Geltow hat keinen Trägerverein. Um dieses private Engagement von Frau Pinno, Frau Schulz, Frau Hanke und Frau Neumann nicht schlechter zu stellen als die Vereinstätigkeit beschließt der Ortsbeirat aus den Restmitteln für Ortsfeste 2022 500€ zur Verfügung zu stellen, mit denen dann Nebenkosten (Toilette, Versicherung, ...) bezahlt werden können.

Das Abstimmungsergebnis ist einstimmig (9 ja-Stimmen).

gez.: Matthias Fannrich
Ortsvorsteher

gez.: Matthias Fannrich
Protokoll

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Ferch in seiner Sitzung vom 18.10.2022

1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des B-Plans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Ferch“ in der Fassung vom Oktober 2022 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1) und der Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 2).
2. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Offenlage des Vorentwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Zeitgleich tritt die Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.12.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationen zum Fercher Weihnachtsmarkt (mündlich)

Herr Büchner: Der Weihnachtsmarkt soll vom 25. bis 27. November 2022 stattfinden, die Vorbereitungen laufen (z.B. Stände). Es wird gehofft, dass es aufgrund von Corona zu keinen/wenig Einschränkungen kommen wird. Hier müsse man abwarten.

4. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2022/2023

Frau Hoppe: Erfreulicherweise gibt es einen leicht positiven Trend im Hinblick auf die Sicherung der Schulwege. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeit vor Schulen. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 49 auf 63 erhöht.

Die Ergebnisse der Messungen zur Schulwegsicherung zeigen in Geltow sowie in Caputh einen Rückgang der Verstöße. Im Durchschnitt aller Kontrollen lagen diese bei 2 %. Im Jahr 2021/2022 lagen die Überschreitungen in Geltow noch bei 4,85 % und in Caputh bei 2,95 %.

Nach wie vor sollten jedoch weitere Messungen veranlasst werden, um den Schulweg sicherer zu machen.

Des Weiteren werden durch den Außendienst verstärkt Kontrollen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Verstöße rückläufig sind.

5. Beschlussfassung zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde Schwielowsee und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (kurz MLUK)

Der Beschluss wird kurz diskutiert, dann abgestimmt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt wie folgt:

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee wird beauftragt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Spielgeräte für Ferch - Seewiese

Herr Büchner äußert Bedenken, dass das Aufstellen von Toren auf der Seewiese zu Lärmbeschwerden der Anwohner führen wird. Hier gäbe es ja schon eine Menge Beschwerden, was auch dazu geführt hat, dass Veranstaltungen auf der Seewiese sehr eingeschränkt stattfinden. Für eine Schaukel und Tore gäbe es in Ferch auch andere Aufstellmöglichkeiten z.B. an der Feuerwehr oder beim Haus Tilia eventuell.

Frau Hoppe: Es gibt in dem Bereich Seewiese einen Bebauungsplan, der schränke die Nutzung der Flächen sehr ein. Auch gäbe es z.B. u.a. Platzbedarf (Einhaltung Sicherheitsabstände) wegen der Feuerwehreinstellstelle (Boot). Zusätzlich liegen Flächen im LSG, was die Nutzung weiter einschränkt. Die Flächen sind für die bestehenden Anlagen komplett ausgereizt. Frau Hoppe empfiehlt in Abstimmung mit der Verwaltung den Standort Burgstraße zu prüfen.

Herr Ellguth macht folgenden modifizierten Beschlussvorschlag: Dem Antrag sei dahingehend zu folgen, den Bedarf für eine Schaukel zu sehen. Die Verwaltung soll prüfen, ob eine Schaukel auf dem Spielplatz Burgstraße aufgestellt werden kann – natürlich je nach Finanzlage.

Herr Heuer zieht seinen Antrag in der ursprünglichen Form aufgrund der geführten Diskussion zurück und bittet die Verwaltung einen Alternativstandort zu prüfen. Der Beschlusstext wird angepasst.

Der Ortsbeirat Ferch beschließt, die Verwaltung zu beauftragen:

1. Den Standort Burgstraße zu prüfen hinsichtlich Aufstellung einer Doppel-Schaukel,
2. 3000,-€ für die Anschaffung einer Doppelschaukel in den Haushalt einzustellen bzw. die Kosten nochmals zu prüfen.

Die Seewiese in Ferch und der Spielplatz sind sowohl für die einheimischen Kinder der zentrale Spielplatz, als auch für touristi-

sche Besucher. Zur Erhöhung der Attraktivität des Spielplatzes ist eine Schaukel unverzichtbar. Fercher Eltern bemängeln seit Jahren das Fehlen der Schaukel.

Die Seewiese ist ein beliebter Rastplatz, aber auch ein Platz auf dem Kinder gern bolzen und sich austoben. Um Kinder in diesem Teil von Ferch spielerischen Fußball zu ermöglichen, schlagen wir die Anschaffung von leichten Bolzplatz-Toren zur Nutzung auf der Seewiese vor.

Abstimmungsergebnis:

4 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

7. Antrag Bündnis 90/Die Grünen Radwegebau entlang der Beelitzer Str. Ortsteil Ferch

Herr Büchner weist darauf hin, dass erst mal der Radweg von Sperlingslust nach Lienewitz gebaut werden soll, ist in Planung seit 2018. Ein Radweg für die Beelitzer Straße sei im Radverkehrskonzept ab 2027 vorgesehen (Nr. 22). Zusätzlich erläutert Frau Hoppe die eigentliche Grundstückssituation – Eigentümer ist der LK PM.

Unter der Prämisse was Frau Hoppe vorgestellt hat, zieht Herr Heuer den Antrag zurück.

Der zurückgezogene Antrag lautet:

Die Gemeindevertreter beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Verhandlungen mit der Kreisverwaltung und den zuständigen Behörden aufzunehmen, um einen Radweg entlang der Beelitzer Straße innerorts zu bauen.

8. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Ferch am 18.10.2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Am 28. September 2022 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Frau Bürgermeisterin Hoppe, dass aktuell auch die notwendige Unterschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vorliegt und die Gemeinde Schwielowsee für weitere 10 Jahre die Berechtigung den Titel „Staatlich Anerkannter Erholungsort“ tragen darf. Der Übergabetermin der Urkunde mit dem zuständigen Minister Prof. Dr. Steinbach (Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie) erfolgt am 18. Oktober 2022 im Seitenflügel des Schlosses Caputh. Herzlichen Dank an alle Ortsvorsteher mit unseren Ortsbeiräten, an alle Gemeindevertreter, unserem Bauhof, allen Vereinen und vor allem unseren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwielowsee.
- **Informationen aus dem Sachgebiet Kita / Schule / Personal**
- **Neubau Kita Caputh – Evangelisches Diakonissenhaus / Aktueller Sachstand**

9. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Ferch am 18.10.2022

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Errichtung und Betrieb von sechs Windenergieanlagen (WKA) und Ablehnung einer WKA im OT Ferch
- Erneuerung des Wiesensteiges
- Löschwasserbrunnen

- Modernisierung des R1 Ortsteil Ferch
- Öffentliche Toilette Ferch
- Öffentlicher Parkplatz am Strandbad Ferch
- Ladestation Parkplatz Mittelbusch
- Geh- und Radweg Sperlingslust
- Straßeninstandsetzungsarbeiten Ferch
- Mehrzweckhalle Ferch
- Anbau Gerätehaus FF Ferch mit 2 Stellplätzen
- Bushaltestelle Potsdamer Platz - Gestaltung einer Betonwand
- Geförderter Breitbandausbau in Ferch
- Zuwegung von Fichtenwalde zum R1
- Ausbau Grüner Weg
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung
- Information zu Bauarbeiten K 6907 – Ferch – Erneuerung der Fahrbahndeckschicht von Potsdamer Platz bis Glindower Weg
- Die auszuführenden Arbeiten erfolgen unter Vollsperrung des gesamten Bauabschnittes, wobei der Knotenpunkt Potsdamer Platz für den ÖPNV und Individualverkehr als Fahrbeziehung Dorfstraße – Beelitzer Straße befahrbar bleibt.

Herr Ellguth weist abschließend noch einmal darauf hin, dass ggf. keine weiteren Windanlagen in Richtung Kemnitzer Heide/Kammerode aufgestellt werden sollten, eher in Richtung Klaistow. Herr Büchner betont noch mal, dass auch bitte die anderen Gemeinden/Städte wie Werder ihren Beitrag zur Windkraft leisten sollten, anstatt Proteste gegen Windkraftanlagen zu unterstützen bzw. sogar noch gemeindliche Gelder zur Prozeßunterstützung gegen Windkraft freizugeben. Hierzu gibt es einstimmige Zustimmung seitens des Ortsbeirates – Ferch hat seinen Beitrag zur Windkraft geleistet!

Frau Hoppe weist auf die kommenden Änderungen in der Gesetzeslage u.a für Windkraftanlagen hin (Änderungen Baugesetzbuch geplant u.a.).

10. Bericht des Ortsvorstehers

Begrüßung der Anwesenden und Gäste sowie der Vertreter der Verwaltung seitens des Ortsvorstehers (OVS) Herrn Büchner.

In der letzten Sitzung des OBR Ferch berichtet der OVS Ferch über folgende Themen:

- letzte GV Schwielowsee Sitzung
- Maßnahmen HH 2022
- Ausblick auf kommende Jahr
- anstehende Termine

In der letzten GV-Sitzung wurden sowohl die Friedhofssatzung als auch die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee beschlossen. In diesem Zusammenhang verweist Herr Büchner auch auf die Fertigstellung der anonymen Begräbnisstelle und des Friedwalds. Mit der Fertigstellung der Toilette an der Seewiese hat der OT Ferch nun auch offiziell eine öffentliche Toilette am Uferweg. Er bedankt sich besonders bei den ortsansässigen Handwerkern, Frank Franzke (Tischler), Lutz Berlin (Wassermonteur) und Ronny Dahms (Maler) sowie der Bauverwaltung für ihren Einsatz. Diese Toilette wird aber nur in der Saison betrieben. In den Wintermonaten ab Oktober/November kann diese nicht genutzt werden.

Passend dazu hat die GVS die sogenannte Toilettengebührensatzung beschlossen. Hier wird die Gebühr für die Benutzung auf 1 € festgeschrieben.

Keine Zustimmung gab es für die Neubesetzung eines Klimaschutzmanagers in der Gemeindeverwaltung. In der kontroversen Diskussion wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ein weiterer Punkt waren die Maßnahmen zur Einsparung von

Energie in der Gemeinde. Die gute Nachricht ist, dass die Weihnachtsbeleuchtung auch in diesem Jahr installiert wird. Ansonsten werden in allen öffentlichen Gebäuden Maßnahmen zur Energieeinsparung durchgeführt. Auch werden 2 mobile Heizlüfter sowie Dieseltanks angeschafft, um für den Notfall gerüstet zu sein.

In der letzten Sitzung in diesem Jahr berichtet der OVS Ferch über das erreichte, aber auch das nicht erreichte.

Bei den Straßeninstandsetzungen haben wir mit dem Ausbau am „Kiefernwald“ eine Maßnahme, bis auf die Straßenbeleuchtung (Ende Oktober), abgeschlossen. Der „Grüne Weg“ ist in Ausschreibung, also auf den Weg gebracht. Dies soll im November erfolgen.

Der R 1 ist im bekannten Abschnitt saniert und Teile des Uferweges wurden ausgebessert. Die Planung zur Erneuerung des „Wiesensteg“ ist erfolgt. FM sind bewilligt (Gesamtaufwendung 241.980/ FM 181.485 €) und die Ausführung soll Januar/Februar 2023 durchgeführt werden.

Der Parkplatz am Strandplatz wird noch in diesem Jahr realisiert. Auch haben wir umfangreiche FM erhalten.

Die Bauunterlagen für den Bau der MZH Neue Scheune und Anbau an der Feuerwehr sind in finaler Abstimmung und können noch in diesem Jahr zur Genehmigung eingereicht werden. Was haben wir nicht erreicht.

Die Verbesserung der Ortseingangssituation von Caputh kommt ist bisher nicht zustande gekommen. Dies liegt insbesondere daran, dass der jetzige Pächter des Strandbades noch keine Übereinkunft mit der Gemeinde zur Verbreiterung des Geh- und Radweges getroffen hat.

In der Diskussion um Temporeduzierungen in Ferch wurde nur eine Forderung erfüllt - eine Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW im Bereich Mittelbusch bis Glindower Weg. Die jetzigen Beschränkungen auf der Kreisstraße gelten nur bis zum Ende der Bauarbeiten auf der A 9. Der Breitbandausbau geht zwar voran ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Und nicht zuletzt der Ausbau des Radweges zwischen Ferch bis Bahnhof Lienewitz ist immer noch in Planung.

Hier rechnet der OVS Ferch mit einem Baubeginn frühestens in 2024.

Trotz alledem geht Herr Büchner von einem durchweg positiven Jahr aus. Die realisierten Maßnahmen wirken sich positiv auf die Entwicklung des OT aus und tragen dazu bei, dass sich die überwiegende Bevölkerung wohl fühlt.

Die ständigen Querelen um übermäßige Verkehrsprobleme werden wir leider nicht allein lösen können. Herr Büchner hofft aber, dass mit der Beendigung der Autobahnarbeiten im Bereich A 9 eine Entspannung in Sicht ist.

Noch einmal starke Nerven braucht die Bevölkerung vom 24.10.-04.11.2022.

In dieser Zeit wird eine Oberflächensanierung des Mühlengrunds durch den Kreisstraßenbetrieb in Vollsperrung durchgeführt. Er bittet jetzt schon um Verständnis. In allen Medien wurde darüber berichtet. Bei Fragen richten Sie diese an die Verwaltung der Gemeinde Schwielowsee.

Ausblick ins kommende Jahr.

Bereits in der letzten Sitzung haben wir die Maßnahmen für 2023 abgesteckt.

Der Vorwurf von Karl Heuer, dass dies im Alleingang des OVS geschehen ist, muss dieser zurückweisen. Bereits 2019 haben wir uns gemeinsam auf Eckpfeiler der Entwicklung geeinigt. Diese haben wir gemeinsam besprochen und einstimmig verabschiedet. Daran hat sich nichts geändert. Alle Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog beschrieben und haben sich höchstens im Ausführungszeitraum verschoben. Es macht also Sinn sich von Zeit zu Zeit diese Dokumente mal anzusehen. Das einzige was sich

ändert sind Anträge der Grünen die neuerdings gestellt werden. Dies trägt aber nicht dazu bei, die Haushaltslage entsprechend zu planen. Wir haben mit der MZH Neue Scheune, dem Feuerwehranbau und dem Radweg nach Lienewitz genug starke Bretter zu bohren.

Mit dem Fahrplanwechsel der Regiobus im Dezember wird es eine Taktverdichtung beim 607 Bus geben. Dies ist eine spürbare Verbesserung des ÖPNV Angebots in Schwielowsee.

Bei der Verbesserung der Radwegesituation beziehen wir uns weiterhin auf das beschlossene Radwegekonzept der Gemeinde Schwielowsee.

Mit der Genehmigung von 6 Windrädern wird nun die finale Phase eingeleitet. Der OVS Ferch geht davon aus, dass im nächsten Jahr gebaut wird. Voraussetzung die Klagen die erwartet werden sind entschieden.

Am 17.11.2022 tagt die Regionale Planungsgemeinschaft. Hier soll eine Erweiterung der Windeignungsgebiete um Ferch beschlossen werden. Wir warten entspannt der Entscheidung entgegen.

Und zum Schluss zu den Terminen:

Einer ist bereits Geschichte. Am heutigen Tag hat die Gemeinde Schwielowsee ihre Urkunde für die Anerkennung zum staatl. Anerkannten Erholungsort für weitere 10 Jahre erhalten. Dies ist zum einen Dank und Anerkennung für die Gemeinde und zum anderen Verpflichtung auch in Zukunft dieses Prädikat zu verteidigen.

Am 22.10.2022 findet auf dem Gelände der FFw Ferch das diesjährige Herbstfest statt. Motto dieses Jahr „Feiern wie im Mittelalter“.

Weihnachtsmarkt vom 25.11.- 27.11.2022

Der OVS Ferch gibt noch die aktuellen Zahlen zur Einwohnerentwicklung in Ferch bekannt: Wohnbevölkerung insgesamt: 2139
Hauptwohnsitz : 1935 darunter Ausländer : 109

gez.: Roland Büchner
Ortsvorsteher Ferch

Veröffentlichung des wesentlichen Inhaltes der Anhörungen, Vorschläge und Entscheidungen gemäß § 46 BbgKVerf des Ortsbeirates Caputh in seiner Sitzung vom 19.10.2022

1. Beschlussfassung zum Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Campingplatz Himmelreich“, OT Caputh

Frau Freundner begrüßt zu diesem TOP den Planer Herr Rhode, dieser erläutert den Plan. Es folgen Nachfragen.

Hr. Dallorso: zum Check In/Check Out Bereich.

Er regt an, auch das 180qm Gebäude nur für 15 Tage im Jahr zu nutzen. Die Fläche bis zum Leuchtfeuer soll nachrichtlich im B-Plan gesichert sein. Fahrbahnbreite ist 5,5m in der Zufahrt.

Fr. Murin: Begehung zum Leuchtfeuer ist im Erbbaurechtsvertrag festgelegt.

Frau Freundner betont, dass die öffentliche Begehung bis zum Leuchtfeuer ausdrücklicher Wunsch des OBC ist.

Hr. Braunsdorf: In SoSi wurde für Check In/Check Out eine Aufstellfläche angeregt. Die textliche Festlegung ist zu lasch. Es sollte eine Fläche ausgewiesen werden, wurde zugesagt.

Die Bootsreinigung im LSG wird kritisiert. Die Reinigungsfläche für Boote sollte daher als Baufeld ausgewiesen werden.

Hr. Rhode: Baufeld dafür ist im SO1 ausgewiesen. Die Fläche muss natürlich dem Stand der Technik entsprechen. Check In/Check Out Fläche ist nicht extra ausgewiesen, aber das Konzept kommt noch in der Detailplanung.

Frau Murin: Strassenplanung erst nach Auslegung und Beteiligung.

Herr Rüss: Zeltwiese am Wasser - sollen die Zäune der Mobilheime, die dort stehen, wieder zurück gebaut werden, um den Weg zu ermöglichen? Hr. Rhode: Ja.

Frage zu 15 Tagen Veranstaltung: Neu ist, dass diese am Stück gelten.

Herr Haape erkundigt sich nach geplanter Nutzung der 180 qm Halle. Herr Rohde: möglicherweise als Kinderkino. Hinweis Hr. Dallorso: Nutzungserlaubnis für das ehem. Kino ist nach 7 Jahren erloschen.

Herr Bergner: Seebrücke ist aktuell Wasserhauswerft. Ist dies genehmigt, ist der Schallschutz geprüft worden? Fr. Murin: Auf Flächen des Wasserschifffahrtsamt haben wir keinen Einfluss. Begehung wurde zur Überprüfung der Aktivitäten gemacht. Es gibt Verträge mit dem Wasserschifffahrtsamt. Es kam heraus, dass alle Aktivitäten, die dort stattfinden, mit dem WSA abgestimmt und genehmigt sind. Das WSA wehrt sich vehement dagegen, dass wir als Kommune ihre Flächen überplanen. Bei Nutzungen wird regelmäßig das WSA informiert.

Frau Ladner möchte einen Verantwortlichen des WSA in den OBC einladen und befragen. Frau Freundner: Überprüft auch die Untere Naturschutzbehörde (UNB)? Herr Rüss: Wer kontrolliert nachher die Einhaltung des B-Planes?

Fr. Murin: Dafür ist Ordnungsamt / Außendienst zuständig und die entsprechenden Behörden des Landkreises.

Frau Ladner: Der Pachtvertrag sollte Zug um Zug geändert werden.

Herr Hünerson schlägt für Pachtvertrag vor: bei z.B. 3 Verstößen = Sanktionen Es wird unterstützt, dass das im Pachtvertrag entsprechend festgeschrieben wird.

Frau Murin: Vorentwurf anpassen. Es handelt sich um einen Vorentwurf und eine erste öffentliche Diskussion.

Herr Hüller: B-Plan hat eine wesentlich höhere rechtliche Bindung. Verstöße können eher geändert werden.

Herr Bergner möchte im SO4 Begriff Ferienhausgebiet ersetzen durch Dauercampingbereich. Frau Rüss stellt der Gemeinde die Frage: Möchte man hier eine Eventlocation oder einen Campingplatz zur Naherholung – würde zu einem Staatlich Anerkannten Erholungsort wesentlich besser passen.

Frau Freundner bemängelt das Fehlen eines Wasserwanderplatzes, dessen Ausweisung Bestandteil des Erbaurechtsbestellungsvertrages ist. Herr Rhode hatte in der SoSi Einarbeitung zugesagt (siehe Protokoll). Einarbeitung wird zugesagt.

Sie weist darauf hin, dass auch die Tonnagefestlegung für Boote bei der SoSi für das gesamte Gebiet auf max. 7,5 t festgelegt wurde (siehe Protokoll). Das muss dringend angepasst werden, Herr Rhode sichert Korrektur zu.

Die Tonnagebegrenzung für die Landzunge wird diskutiert. Abstimmung für bis max. 3,5 t: 6 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Herr Bergner beantragt folgende Ergänzung:

Der Ortsbeirat Caputh möchte seine Entscheidung für ein geordnetes B-Planverfahren explizit nicht als Vorentscheidung für oder gegen noch anstehende Verfahren der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde verstanden wissen. Der OBC distanziert sich von allen ggf. gesetzeswidrigen Veränderungen im Plangebiet und wünscht eine unabhängige Beurteilung seitens der Behörden.

6 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen

Frau Freundner bedankt sich bei Herrn Rhode und den Gästen für die konstruktive Diskussion.

Der Beschlussvorschlag lautet:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Campingplatz Himmereich“ in der Fassung vom 7. Oktober 2022 wird gebilligt. Die Vorentwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2), der Karte des Bestandes und der Restriktionen (Anhang Anlage 1), dem Konzept (Anhang Anlage 2), der Biotopkarte (Anhang Anlage 3), dem Baumverzeichnis (Anhang Anlage 4) und der Lebensraumpotentialanalyse (Anhang Anlage 5).
2. Die Vorentwurfsunterlagen sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB frühzeitig am Verfahren zu beteiligen.
4. Die Offenlage des Vorentwurfes ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

2. Beschlussfassung zur Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee

Herr Hüller: Parken in der Weinbergstrasse ist weiterhin problematisch.

Frau Freundner berichtet über Begehung mit Ordnungsamt und dass Flächen nicht explizit als Parkflächen ausgewiesen werden können, laut Aussage von Fr. Glau (Ordnungsamt).

Herr Schiffmann: Es sollte geprüft werden, auf welcher Rechtsgrundlage der Kreis dort Parkerlaubnisse auf unseren Strassen erteilt. Bitte prüfen durch die Verwaltung.

Frau Ladner möchte Sonderkonditionen für Anwohner der Weinbergstrasse einführen. Herr Schiffmann verweist darauf, dass die Satzung für ganz Schwielowsee ist und man nicht einseitig

Sonderkonditionen machen kann.

Frau Freundner hebt positiv hervor, dass die Kosten für jährliche Anwohnerparkausweise mit dieser Satzung nicht erhöht werden sollen.

Der Beschlussvorschlag lautet:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee beschließt, die „Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee“ zum 01.01.2023 zu erlassen.

Zeitgleich tritt die Parkgebührensatzung der Gemeinde Schwielowsee vom 15.12.2011 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

9 Jastimmen 0 Neinstimmen 0 Enthaltungen

3. Informationen zu den geplanten Straßeninstandsetzungen in 2023 (mündl.)

Frau Freundner berichtet über die Ortsbefahrung und –begehung mit Herrn Stiller (Bauverwaltung).

Sie informiert über den derzeitigen Stand der Straßeninstandsetzung aus dem Ortsbudget und die verabschiedete Prioritätenliste 2022. Hier ergeben sich Änderungen, da die Gartenstraße wegen Neuplanung aus dem Ortsbudget herausfällt und ein eigenes Projekt wird. Der Asternweg wird voraussichtlich als Baustellenzufahrt (Anbau REWE und Blütenviertel) genutzt und muss als Baustellenzufahrt befestigt werden, daher ist eine Rückstellung sinnvoll.

Der Akazienweg könnte 2023 angegangen werden und zwar würde die Befestigung der „Rampe“ Richtung Waldstraße ausreichen. Herr Munzel schlägt dafür Pflasterung mit Natursteinen vor, dies wird vom OBC unterstützt. Außerdem soll „Am Waldrand“ 2023 aus dem Straßeninstandhaltungsbudget des OBC finanziert werden.

Votum: 9 Ja, einstimmig.

Vorschlag Hr. Schiffmann für Restmittel 2022: Verlängerung Gehweg Bergstrasse oberer Bereich, da Gefahrenstelle.

Votum: 9 Jastimmen, einstimmig

Hinweis Hr. Hüller: Fussweg Feldstrasse auch sanierungsbedürftig.

Votum: 9 Jastimmen, einstimmig

4. Informationsvorlage zur Schulwegsicherung des Landkreises Potsdam-Mittelmark für das Schuljahr 2022/2023

Frau Freundner regt die Anschaffung weiterer mobiler Geschwindigkeitsanzeiger an, diese sind durchaus hilfreich bei der Geschwindigkeitsregulierung.

Frau Ladner: 30er Zonen werden zu schnell befahren. Plädiert für große Wellen an Überwegen. Aufbringen von Piktogrammen möglich. Insbesondere Piktogramme sollten geprüft werden.

Der OB Caputh befürwortet diese Maßnahmen einstimmig.

Die Informationsvorlage lautet:

Beigefügt erhalten Sie die Informationen des Landkreises Potsdam-Mittelmark zur Überwachung der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen. Die Anzahl der Kontrollen hat sich von 49 auf 63 erhöht.

Die Ergebnisse der Messungen zur Schulwegsicherung zeigen in Geltow sowie in Caputh einen Rückgang der Verstöße. Im Durchschnitt aller Kontrollen lagen diese bei 2 %. Im Jahr 2021/2022 lagen die Überschreitungen in Geltow noch bei 4,85 % und in Caputh bei 2,95 %.

Nach wie vor sollten jedoch weitere Messungen veranlasst werden, um den Schulweg sicherer zu machen.

Des Weiteren werden durch den Außendienst verstärkt Kontrollen zur Überwachung des ruhenden Verkehrs vorgenommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Verstöße rückläufig sind.

5. Antrag B90 Die Grünen - Schaffung einer schnellen Lösung des benötigten Platzbedarfs in der VHG Caputh

Herr Bergner bezeichnet den Antrag als Notbremse, da, wenn FM z.B. im nächsten Jahr kommen, sind immer noch 19 Monate Bauzeit. Wenn neue Schule gebaut werden soll, müssen die FM zurückgezahlt werden.

Frau Murin: Ist optimistisch, dass die Förderung bald kommt. Die Lösung für den Anbau ist eine gute und langfristige Lösung. Verwaltung sieht nicht den Bedarf für eine Notlösung. 15 Klassen und 15 Räume sind vorhanden + 4 Fachräume als Reserve. Die Schülerzahlentwicklung ist nicht so stark, dass der Bedarf dringend entsteht. Außerdem entfällt die Dringlichkeit für eine Förderung, wenn eine Lösung geschaffen wurde. Die Verwaltung lehnt den Antrag, zur Schaffung einer schnellen Lösung, ab.

Hr. Dallorso: Eine neue Baugenehmigung benötigt ebenfalls mindestens ½ - ¾ Jahr und bindet neue Eigenmittel.

Frau Ladner bemängelt, dass nicht vorher mit der Schule gesprochen wurde, sie möchte von Frau Häupel, Konrektorin der Grundschule, die Meinung der Schule hören.

Frau Häupel hätte sich gewünscht, dass man vor so einem Antrag mit der Schule spricht. Mehr Platz wäre schön, aber man hat sich arrangiert mit den Räumen. Momentan hat man den Luxus eines zusätzlichen Navi- und GeWi-Raums. Kollegium will den beschlossenen Anbau und keine Zwischenlösung. Probleme mit Essensausgabe sind durch den Ganztags lösbar.

Frau Jänicke (Vors. Schulkonferenz) unterstützt Frau Häupel. Auch die Elternschaft möchte den festen Neubau und keine Interimslösung. Die Förderung zu gefährden wäre schwer vermittelbar. Man möchte auch perspektivisch an dem gewachsenem Standort der Grundschule festhalten.

Herr Hünerson: Es fehlen nach der Machbarkeitsstudie Flächen, um modern zu beschulen. Wenn man den Standort erhalten will, darf man den Anbau nicht machen. Eine moderne Schule geht nicht hier.

Herr Bergner: Der Schulcampus am alten Standort ist keine langfristige Lösung. Frau Freundner: Das ist eine andere Diskussion, die heute nicht zur Debatte steht.

Frau Ladner gibt zu bedenken, dass bei der Fläche Michendorfer Chaussee Grundstücksfragen nicht geklärt sind und es ein langer Prozess sein wird, sie sieht etwaigen Schulcampus in großer Ferne.

Herr Hüller: Stimmt Herrn Bergner und Hünerson zu. Wenn wir den Anbau machen, dann müssten wir 12-15 Mio.€ beantragen, um den Rest der Schule auch zu modernisieren.

Herr Schiffmann verweist, dass mit dem Anbau eine 15-jährige Fördermittelbindung entsteht und eine neue Schule in weite Ferne rückt.

Frau Freundner: Begriff „neue Schule“ muss klar definiert werden, denn viele wünschen sich eine Weiterführende Gesamtschule und keinen riesigen Bildungscampus bzw. Umzug der Grundschule. Sie verweist, dass es für den Anbau einen gültigen Beschluss der Gemeindevertretung gibt und die Baugenehmigung dafür bereits erteilt wurde.

Herr Schiffmann wundert sich, dass in einer der letzten OBC-Sitzungen die Schule perspektivisch noch für einen Neubau war und jetzt nicht mehr. Dem widerspricht Frau Häupel und spricht sich im Namen der Lehrerschaft nochmals für den Erhalt des Schulstandortes der Grundschule aus.

Der Antragsvorschlag lautet:

Schaffung einer schnellen Lösung des benötigten Platzbedarfs in der VHG Caputh Die Gemeindevertretung der Gemeinde

Schwielowsee beschließt, die Bürgermeisterin und die Verwaltung zu beauftragen, den dringenden Raumbedarf von mindestens 2 zusätzlichen Klassenräumen und eine Erweiterung der Schulesensversorgung durch den unverzüglichen Bau einer Interimslösung, z.B. in Modulbauweise, auszugleichen und die dafür notwendigen Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

5 Jastimmen 4 Neinstimmen 0 Enthaltungen

6. Informationsvorlage aus dem FB 1 Zentrales und Bürgerdienstleistungen für den OB Caputh am

Frau Freundner fasst zusammen, dass die Diakonie-Kita nach 2 Jahren Bauzeit nun bereits an den Start gehen konnte, sie hebt positiv hervor, dass z.B. bei der Heizung auf fossile Brennstoffe verzichtet wird und es eine eigene Essensversorgung gibt.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Am 28. September 2022 informierte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie Frau Bürgermeisterin Hoppe, dass aktuell auch die notwendige Unterschrift des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vorliegt und die Gemeinde Schwielowsee für weitere 10 Jahre die Berechtigung den Titel „Staatlich Anerkannter Erholungsort“ tragen darf. Der Übergabetermin der Urkunde mit dem zuständigen Minister Prof. Dr. Steinbach (Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie) erfolgt am 18. Oktober 2022 im Seitenflügel des Schlosses Caputh. Herzlichen Dank an alle Ortsvorsteher mit unseren Ortsbeiräten, an alle Gemeindevertreter, unserem Bauhof, allen Vereinen und vor allem unseren Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schwielowsee.
- Informationen aus dem Sachgebiet Kita / Schule / Personal
- Neubau Kita Caputh – Evangelisches Diakonissenhaus / Aktueller Sachstand

7. Informationsvorlage aus dem Fachbereich Bauen und Planen für den Ortsbeirat Caputh am 19.10.2022

Frau Freundner erkundigt sich nach dem Auslegungstermin Vorentwurf B-Plan Ernst-Ising.

Frau Murin: frühestens im Dezember

Frau Freundner informiert, dass der Termin zum Bauvorhaben „Am Waldrand“ krankheitsbedingt abgesagt wurde.

Inhalt der Informationsvorlage:

- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- FNP Änderung
- Vhg / iKb Schule Caputh – Erweiterungsanbau
- Einbau von corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlagen
- Modernisierung Heizungszentrale VHG Caputh
- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen
- Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Abriss und Erneuerung der Fahrradabstellanlage am Bahnhof Caputh-Schwielowsee
- Ladestation Parkplatz Michendorfer Chaussee
- Caputh Mitte - Stand der Umsetzung des Bebauungsplanes
- Sanierung des ehemaligen Bahnhof Caputh-Geltow
- Bauvorhaben Neubau von 2 Zweifamilienwohnhäuser, Am Waldrand 6
- Vorbescheid für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes mit Gastronomie, öffentlicher Toilette und einem öffentlichen Raum in Barrierefreiheit einschließlich Stellplatzanlage und Kinderspielplatz, Wentorfinsel

- Errichtung der Skulptur „BALANCE“, Caputher Gemeinde
- Umbau Parkplatz am Schloss
- Straßenbeleuchtung im OT Caputh
- B-Plan Campingplatz Himmelreich, Zwischeninformation
- B-Plan „Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“
- Anbau Feuerwehrgerätehaus Caputh
- Ausbau der Garten-, Ziegel- und Weberstraße, Schmerberger Weg 2. BA
- Geförderter Breitbandausbau in Caputh
- LED Beleuchtung (Austausch) und Erweiterung

8. Die Ortsvorsteherin informiert zu nachfolgenden Themen:

Der letzte OBC war am 24.08.2022, seitdem durfte Frau Freundner wieder viele Termine als Ortsvorsteherin wahrnehmen:

Kunsttour Caputh: an zwei Wochenenden (letztes August- und 1. Septemberwochenende) fand die sehr gut besuchte 15. Kunsttour statt. Herzlichen Dank an das Kulturforum Schwielowsee für die tolle Organisation und auch an alle Teilnehmenden!

14.09.: Treffen statt mit Antje Bredien, Leiterin des **Familienzentrums**. Diese Treffen finden in unregelmäßigen Abständen zum Informationsaustausch über Aktivitäten und Projekte.

Vom 01. - 21.09. nahm ganz Schwielowsee zum 3. Mal erfolgreich am **Stadtradeln** teil, die Preisverleihung findet diesmal im Kultur- und Sozialausschuss statt, am 14.11.22

2020 hatte sich der Ortsbeirat für eine Streuobstwiese stark gemacht, seitdem ist viel passiert: Am 15.09. erfolgte die Vereinsgründung „**Streuobstwiese Caputh e.V.**“, die Gemeindevertretung hat den Abschluss eines entsprechenden Pachtvertrages beschlossen.

- am 18.09. wieder dezentral durchgeführter **Fahrradsonntag**: mit Musik, Picknick, Vereinspokalschießen und einem würdigen Abschluss in der Caputher Kirche mit Konzert des Caputher und Zeuthener Männerchores sowie unserem Posaunenchor
- am 20.09. auf Anregung der Weinbergstraßenanwohner: Vororttermin mit Ordnungsamt und Anwohnern zu Themen u.a. Verkehrssicherheit, unerlaubtes Parken, zu schnelles Fahren, Einbahnstraßenregelung
1. Maßnahme erfolgte bereits: Anbringung einer Geschwindigkeitsmesstafel

Ein jährlicher Höhepunkt für unsere Seniorinnen und Senioren: die **Seniorenampferfahrt**. Am 22.09. ging es auf großer Inselrunde um Potsdam.

Dank an Familie Thiele für die Planung und Organisation!

23.09.: **Einweihung Diakonie Kita** in der Michendorfer Chaussee
Diese ist seit dem 1. September in Betrieb und stellt eine Alternative der Kitabetreuung dar, entlastet die gemeindeeigenen Einrichtungen.

28.09.: **Fördermittelübergabe** für Erneuerung Heizungsanlage Grundschule durch Staatssekretär Freiberg im Rathaus, Gelegenheit genutzt, nach Fördermitteln für Grundschulbau zu fragen. Er hat erläutert, was momentan an Fördermöglichkeiten geplant ist und hat gebeten, noch etwas Geduld zu haben.

Am 02.10. wurde nach 7 Jahren **Pfarrer Thieme** von der Evangelischen Kirchengemeinde verabschiedet, er wird sich nun neuen beruflichen Herausforderungen stellen.

12.10.: Verabschiedung und Dank an **Andreas Iwer**
Er hat 1994 gemeinsam mit Reimar von Zadow, Friedrich-Karl

Grütte und Marita Grunwald die Caputher Musiken aus der Taufe gehoben und 40 Jahre den Chor der Evangelischen Kirchengemeinde mit viel Engagement geleitet.

17.10.: Ortstermin mit Herrn Stiller, Bauverwaltung:
Begutachtung von Straßen und Gehwegen. Laternenumbau auf LED besprochen

Die Feierliche Übergabe der Urkunde **Staatlich Anerkannter Erholungsort** durch den Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg Hr. Steinbach erfolgte am 18.10.2022.

Zwischenzeitlich fanden auch einige **Sondersitzungen** statt:

- u.a. am 27.09., wo der geplante Ausbau von 4 Straßen öffentlich vorgestellt wurde
- außerdem wurde die Durchführung eines INSEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) beschlossen

Generell **rückblickend** auf das Jahr 2022 kann man festhalten: es hat sich viel Gutes getan in Caputh:

- Aussichtsplattform zum Schwielowsee und die Stegkonstruktionen auf beiden Seiten des Caputher Gemüdes konnten endlich erneuert werden
- dort wurde auch der geplante Kanuanleger realisiert
- eine dringend benötigte öffentliche Toilette konnte am Parkplatz Weinbergstraße in Betrieb gehen
- das jahrelang ein trauriges Dasein fristende Seitengebäude auf dem Schlosshof, das Logierhaus, erstrahlt in neuem Glanz und beherbergt nun u.a. die Touristeninformation
- der Spielplatz an Tagorestraße wurde komplett erneuert und lädt wieder zum Spielen ein
- am Bahnhof Caputh konnte eine Büchertelefonzelle aufgestellt werden
und am Bahnhof sowie in Schulnähe sind neue Fahrradabstellanlagen dazu gekommen, die dringend benötigt wurden

Wir haben uns auf unserer internen SoSi zum HH '23 ff. Jahre wieder sehr ausführlich mit neuen Ideen und Projekten für Caputh auseinandergesetzt. Diese gemeinsamen Beratungen sind äußerst wichtig für die weitere Gestaltung & Entwicklung von Caputh. Die Ortsvorsteherin bedankt sich bei allen Mitgliedern des Ortsbeirats, die motiviert daran teilgenommen haben.

Ausblick bis zum Jahresende:

Denken Sie daran: In der Nacht vom 29. und 30.10. endet die Sommerzeit 11.11.: traditioneller **Martinsumzug**, 17 h auf dem Schulhof beginnend

Auch wenn es um die **Ukrainehilfe** stiller geworden ist, was ja prinzipiell ein gutes Zeichen ist, dass vor Ort viel geregelt werden konnte, finden unsere internen **Netzwerktreffen** nach wie vor statt. Am 24.11. ist ein **gemeinsames Weihnachtsbasteln** geplant – siehe entsprechende Anzeige im Havelboten.

Die **Weihnachtsmarktvorbereitungen** laufen, geplant ist dieser wieder am Gemeinde, traditionell am 2. Adventwochenende **03.12. & 04.12.** (im etwas kleinerem Rahmen).

Die nächsten **Bürgersprechstunden** 2022 finden am **01.11.** und **06.12.** statt. Zwischenzeitlich können Sie sich über Aktuelles informieren auf meiner Homepage:

www.kathrinfreundner.de und täglich auf Instagram unter: ortsvorsteherin_caputh

Bleiben Sie gesund & optimistisch!

gez. Kathrin Freundner
Ortsvorsteherin Caputh

Anmeldung zum Schulbesuch in der

Meusebach – Grundschule

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung
Hauffstraße 33
14548 Schwielowsee



Geltow, November 2022

Liebe Eltern,

gemäß § 37 Absatz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben am 1. August die Schulpflicht. Jüngere Kinder können auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden.

Um einen reibungslosen Ablauf einzuhalten, bitten wir alle Eltern der Kindergartenkinder „Villa Sonnenschein“ sich bis zum 06.12.2022 online in die Terminliste unter dem Link (erhältlich bei ihrer ErzieherIn) einzutragen. Von ihr erhalten Sie auch das Anmeldeformular.

Eltern, deren Kind nicht die „Villa Sonnenschein“ besucht, erhalten diesen Link und das Anmeldeformular postalisch.

Die Anmeldung findet statt am 13.12.2022, ab 12.30 Uhr
in der Meusebach-Grundschule Geltow
(Bestandsgebäude, 2. Etage)

Die Anmeldung zum Schulbesuch ist für alle Kinder im Schuleinzugsgebiet Geltow und Wildpark West verpflichtend.

Für einen Termin zur Vorschuluntersuchung wird sich der Jugendgesundheitsdienst bei Ihnen melden.

Sollten Sie eine andere Schule für Ihr Kind wünschen, erhalten Sie bei der Anmeldung den dafür notwendigen Antrag.

Bitte erscheinen Sie **mit Ihrem Kind** und folgenden Unterlagen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes oder das Familienstammbuch
- **Anmeldeformular** (ausgefüllt und bei getrenntlebenden Eltern von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben)
- **Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung** (soweit schon vorhanden)
- gegebenenfalls dem **Antrag auf vorzeitige Einschulung**

Wir bitten Sie, diesen Termin unbedingt wahrzunehmen.

Rückfragen zur Schulanmeldung bitte ausschließlich ans Schulsekretariat.

Mit freundlichem Gruß

gez. *C. Hack*
Schulleiterin

Grundschule „Albert Einstein“ Caputh

Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung



Schwielowsee, 21.10.2022

Schulanmeldung zum Schuljahr 2023/24 Grundschule „Albert Einstein“ Caputh Verlässliche Halbtagsgrundschule mit integrierter Kindertagesbetreuung

Liebe Eltern,

für jedes Kind, das bis zum **30. September 2023** das **sechste Lebensjahr vollendet hat**, beginnt die **Schulpflicht am 01. August 2023**.

Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2023 das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2023, jedoch vor dem 01. August 2024, das sechste Lebensjahr vollenden.

Alle Eltern, die in den Ortsteilen Caputh bzw. Ferch wohnhaft sind, melden ihr schulpflichtiges Kind im Dezember 2022 in der Grundschule „Albert Einstein“ Caputh, Straße der Einheit 45, an.

Folgende Termine sind möglich:

Donnerstag,	08.12.2022	08.00 Uhr - 15.00 Uhr	Kita Birkenhain Ferch
Montag,	12.12.2022	08.00 Uhr - 15.00 Uhr	Kita Schwielowsee Caputh
Dienstag,	13.12.2022	08.00 Uhr - 15.00 Uhr	Kita Schwielowsee Caputh
Montag,	19.12.2022	08.00 Uhr - 11.00 Uhr	Kita Arche Noah Caputh

Der Gesetzgeber verlangt von Ihnen, liebe Eltern, bei der Schulanmeldung die Vorlage der Geburtsurkunde und die persönliche Vorstellung des Kindes in der Grundschule. Wir benötigen ebenso die Teilnahmebescheinigung an der Sprachstandsfeststellung und das ausgefüllte Anmeldeformular, das von allen Sorgeberechtigten unterschrieben sein muss. Wenn Sie als Eltern getrennt leben, aber beide sorgeberechtigt sind, legen Sie ggf. die schriftl. Einverständniserklärung vor.

Die Terminvergabe für die Schulanmeldung erfolgt in den Kindertagesstätten Caputh und Ferch. Eltern, deren Kinder eine andere Einrichtung besuchen, melden sich im Schulsekretariat zur Terminvergabe. Das Anmeldeformular befindet sich auf unserer Homepage www.grundschule-caputh.de.

Zu einer **1. Elternversammlung „Rund um den Schulstart“** in Vorbereitung auf die Einschulung Ihrer Kinder laden die Kindertagesstätten Caputh und Ferch sowie die Grundschule „Albert Einstein“ Caputh alle Eltern der schulpflichtigen Kinder im Schuljahr 2023/24 herzlich am **Mittwoch, 30.11.2022, 18.30 Uhr**, in die Turnhalle der Grundschule Caputh ein.

Mit freundlichen Grüßen

Rudzinski
Rektorin



**Mitteilung aus dem Fachbereich Zentrales und
Bürgerdienstleistungen**

**Information über die Schließtage und
Schließzeiten der Kindertagesstätten der
Gemeinde Schielowsee und der integrierten
Kindertagesbetreuung (iKb) in der
Verlässlichen Halbtagsgrundschule „Albert
Einstein“, OT Caputh sowie der integrierten
Kindertagesbetreuung (iKb) in der
Verlässlichen Halbtagsgrundschule
„Meusebach-Grundschule“, OT Geltow**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

für unsere drei Kindertagesstätten wurden im Nachgang zusätzliche Schließtage beschlossen.

der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Schielowsee“** hat folgende Schließtage zusätzlich beschlossen:

Donnerstag	22.12.2022	- Schließtag
Montag	02.01.2023	- Schließtag

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Birkenhain“** hat folgende Schließtage zusätzlich beschlossen:

Montag	02.01.2023	- Schließtag
--------	------------	--------------

Der Kita-Ausschuss der **Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“** hat folgende Schließtage zusätzlich beschlossen:

Montag	02.01.2023	- Schließtag
Dienstag	03.01.2023	- Schließtag

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Albert Einstein**“, OT **Caputh** wurden durch die Schulkonferenz am 10.10.2022 beschlossen:

	22.12.2022 - 03.01.2023	- zwischen Weihnachten und Neujahr - Ferien (VHG/iKb geschlossen)
Freitag	19.05.2023	- Tag nach Christi Himmelfahrt (VHG disponibler Ferientag und iKb Schließtag)
	21.08.-25.08.2023	- VHG und iKb Vorbereitungswoche neues Schuljahr (iKb geschlossen)

Folgende Schließtage der iKb in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule „**Meusebach-Grundschule**“ OT **Geltow** wurden durch die Schulkonferenz am 14.11.2022 beschlossen:

Freitag	19.05.2023	- Tag nach Christi Himmelfahrt / Brückentag (VHG/iKb geschlossen)
Freitag	23.06.2023	- Gesamtteamsitzung VHG und iKb (VHG/iKb geschlossen)
	23.-25.08.2023	- Vorbereitungstage für das neue Schuljahr (VHG/iKb geschlossen)

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr die iKb´s und Verlässlichen Halbtagsgrundschulen am 24.12. und am 31.12. geschlossen bleiben!

gez.
K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schielowsee

**Hinweis zur Bekanntmachung der
Sechsten Satzung zur Änderung der
Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen
Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 20. Oktober 2022 kommunalaufsichtlich genehmigte Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 9. November 2022 im Amtsblatt für Brandenburg, 2022, Nr. 44, Seite 883, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 10. November 2022 in Kraft getreten. Die Sechste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**Sechste Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 20. Oktober 2022

**I.
Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Sechsten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Bad Wilsnack/Weisen, der Gemeinden Mühlenbecker Land und Oberkrämer sowie der Städte Doberlug-Kirchhain, Großräschen, Guben, Friedland (Niederlausitz), Luckenwalde, Ludwigsfelde, Pritzwalk, Velten und Werder (Havel) zum Zweckverband.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**„Sechste Satzung zur Änderung
der Verbandssatzung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg**

vom 6. September 2022

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in ihrer 8. Sitzung am 6. September 2022 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1 **Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Juni 2022 (Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 24 aus 2022, Seite 562), wird wie folgt geändert:

1. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die Verbandsversammlung tagt grundsätzlich in Präsenzsitzung. Vertretungspersonen von Verbandsmitgliedern können auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist. Ein begründeter Antrag liegt vor, wenn die Vertretungsperson und ihre allgemeine oder erste Stellvertretung anderenfalls ihre persönliche Teilnahme an der Sitzung aus beruflichen, familiären, gesundheitlichen oder vergleichbaren Gründen nicht ermöglichen könnte. Im Übrigen findet § 34 Absatz 1a Satz 4 ff. BbgKVerf Anwendung.“
 - b) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu den Absätzen 5 und 6.

2. Anlage 1 wird wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Bad Wilsnack/Weisen
2. Amt Biesenthal-Barnim
3. Amt Brück
4. Amt Dahme/Mark
5. Amt Elsterland
6. Amt Gransee und Gemeinden
7. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
8. Amt Lebus
9. Amt Lindow (Mark)
10. Amt Neustadt (Dosse)
11. Amt Neuzelle
12. Amt Niemege
13. Amt Peitz/Picnjo
14. Amt Rhinow
15. Gemeinde Eichwalde
16. Gemeinde Fehrbellin
17. Gemeinde Heideblick
18. Gemeinde Heidesee
19. Gemeinde Märkische Heide
20. Gemeinde Michendorf
21. Gemeinde Mühlenbecker Land
22. Gemeinde Nuthetal
23. Gemeinde Oberkrämer
24. Gemeinde Panketal
25. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
26. Gemeinde Schipkau
27. Gemeinde Schöneiche bei Berlin
28. Gemeinde Schönwalde-Glien
29. Gemeinde Schorfheide
30. Gemeinde Schwielowsee
31. Gemeinde Tauche
32. Gemeinde Uckerland
33. Gemeinde Wolfersdorf
34. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
35. Gemeinde Wustermark
36. Gemeinde Zeuthen
37. Landeshauptstadt Potsdam
38. Stadt Altlandsberg
39. Stadt Angermünde
40. Stadt Bad Belzig
41. Stadt Bad Freienwalde (Oder)

42. Stadt Beelitz
43. Stadt Bernau bei Berlin
44. Stadt Cottbus/Chósebuz
45. Stadt Doberlug-Kirchhain
46. Stadt Falkensee
47. Stadt Friedland
48. Stadt Fürstenberg/Havel
49. Stadt Großräschen
50. Stadt Guben
51. Stadt Hohen Neuendorf
52. Stadt Königs Wusterhausen
53. Stadt Kremmen
54. Stadt Kyritz
55. Stadt Lauchhammer
56. Stadt Luckenwalde
57. Stadt Ludwigsfelde
58. Stadt Oranienburg
59. Stadt Premnitz
60. Stadt Pritzwalk
61. Stadt Senftenberg/Zy Komorow
62. Stadt Spremberg/Grodk
63. Stadt Velten
64. Stadt Werder (Havel)
65. Stadt Werneuchen
66. Stadt Wittenberge
67. Stadt Wittstock/Dosse
68. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.
69. Zweckverband Bauhof TKS.“

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Cottbus, 18. Oktober 2022


gez. Kerstin Hoschke
stellv.
Verbandsvorsteherin“

Bekanntmachung der Gemeinde Schwielowsee, Ortsteil Caputh

Frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße“, OT Caputh

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee hat am 05. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans "Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße", OT Caputh gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung beschlossen (**Beschluss-Nr.: 22-10-37**).

Das Plangebiet befindet sich im östlichen Teil der Gemeinde Schwielowsee, im Ortsteil Caputh. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 130/1 (tlw.), 348 Teilstück A, 348 Teilstück B (tlw.), 367 (tlw.) und 391 (tlw.) der Flur 5, Gemarkung Caputh und hat eine Größe von insgesamt 0,52 ha.

Siehe Seite 17 

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Planck-Straße“, OT Caputh verfolgt die Gemeinde Schwielowsee folgende Planungsziele:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden unter Berücksichtigung der Eigenart der angrenzenden Bebauung
- Sicherung der Erschließung
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Es wird ein zweistufiges Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3, 4 und 4 a BauGB durchgeführt.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen und Fachgutachten mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgütern ermittelt und in einem Umweltbericht bewertet werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohnpark Dr. Ernst Ising an der Max-Plank-Straße“, OT Caputh in der Fassung vom 6. Oktober 2022 und die Begründung zum Bebauungsplan inkl. Umweltbericht mit Anlagen (Schallimmissionsprognose, geotechnischer Bericht, Immissionsgutachten, Baumliste, Baumbestandsplan, Baukonzept, Ansichten und Schnitt, Grundrisse) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit vom **12. Dezember 2022** bis einschließlich **31. Januar 2023**

öffentlich im Rathaus der Gemeinde Schwielowsee, FB Bauen und Planen, Zimmer 2.6, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee aus und können während der Dienststunden zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr
sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an S.Wersing@schwielowsee.de abgegeben werden. Diese sind in die anschließende Abwägung der frühzeitigen öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen.

Ergänzend werden die Unterlagen zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

<https://www.schwielowsee.de/buergerservice/bekanntmachungen-ortsrecht/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplaene.html>

sowie unter <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Hinweise:

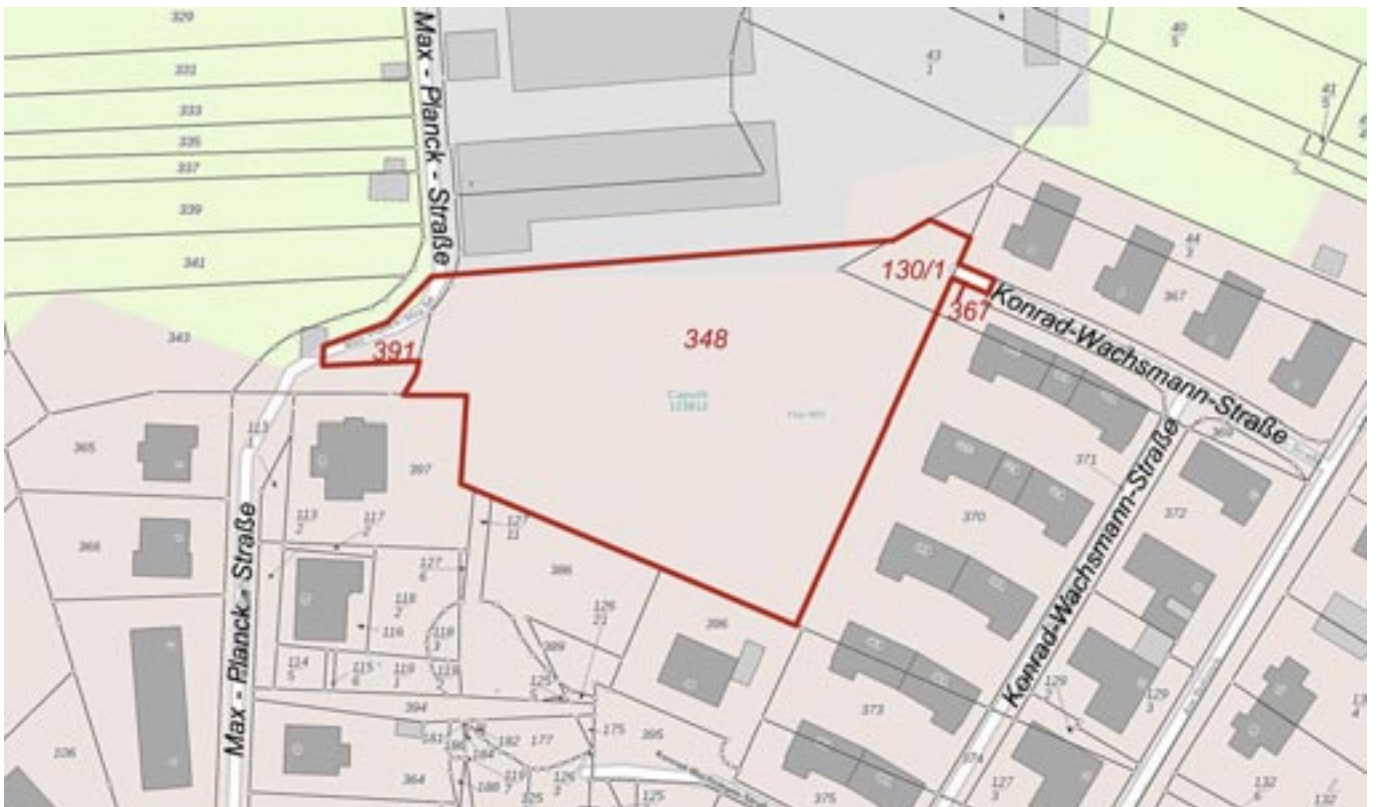
- 1) Die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes findet auch statt, wenn das Rathaus Schwielowsee aufgrund aktueller Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Publikumsverkehr geschlossen sein sollte. Gemäß Rundschreiben des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburgs vom 18. März 2020 ist eine öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes weiterhin möglich, wenn der Raum der Auslegung aus Gründen des Infektionsschutzes nur einzeln betreten wird. Um dies zu gewährleisten, reicht ein entsprechendes Hinweisschild. Die genannten Schutzbestimmungen sind gegeben. Zusätzlich können Rückfragen zum Inhalt der ausgelegten Unterlagen an die Bauverwaltung Schwielowsee, Herr Wersing, 033209 769 763 oder S.Wersing@schwielowsee.de gestellt werden.
- 2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwielowsee, den 30.11.2022

gez. K. Hoppe
Bürgermeisterin
der Gemeinde Schwielowsee



Quelle: Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, 2021



Räumlicher Geltungsbereich

Informationen aus dem Fachbereich Finanzen

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Steuersätze der Gemeinde Schwielowsee für das Jahr 2023 werden gegenüber dem Jahr 2022 nicht geändert. Wie bereits mit den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Steuerbescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2023 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide 2023 für die Steuern:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Zweitwohnungssteuer
- Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 der Abgabenordnung als bekanntgegeben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn den Steuerpflichtigen an diesem Tage ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Einspruch einlegen. Die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gegen die Bescheide Widerspruch einlegen. Der Einspruch bzw. Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, OT Ferch, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee, einzulegen.

Im Auftrag
gez.
Thomas Brennenstuhl
Leiter Fachbereich Finanzen

Informationen aus dem Fachbereich Bauen und Planen

Der Ausbau des Parkplatzes am Ortsausgang Ferch beginnt

Voraussichtlich im Dezember 2022 beginnen die Bauarbeiten zur Errichtung des öffentlichen Parkplatzes. Der vorgesehene Bereich ist direkt am östlichen Ortseingang gelegen und befindet sich von der Kreisstraße aus gesehen auf der dem Ufer abgewandten Seite. Diese unbefestigten Flächen werden bereits seit Jahren als „wilde Parkflächen“ genutzt. Mit dem Ausbau können dort 12 Autos geordnet geparkt werden.

Zusätzlich werden ein Stück weiter in den Ort hinein, gegenüber von dem Außengelände des Strandbades Ferch, zwei barrierefreie Stellplätze entstehen.

Mit diesem Parkplatz soll das bislang „wilde“ ungeordnete Abstellen von Autos im Kronenbereich geschützter Bäume zukünftig nachhaltig unterbunden werden. Ähnlich dem Vorbild des Parkplatzes am Ortsausgang Ferch in Richtung Petzow soll auch hier ein öffentlicher Parkplatz geschaffen werden, von dem Wandertouren gestartet werden können oder auch auf das Fahrrad umgestiegen werden kann. Die Wanderwege F 6, E 11 und die Radroute 4 „Städte mit historischen Stadtkernen“ führen direkt an dem Parkplatz vorbei.

Weiterhin führte das, insbesondere in den Sommermonaten, hohe Verkehrsaufkommen und ungeordnete Abstellen von Fahrzeugen an den Böschungen und Fahrbahnrandern oftmals zu Auseinandersetzungen der beteiligten Verkehrsteilnehmer. Der Parkplatz soll zu einer Entschärfung des Konfliktes beitragen.

Die Fertigstellung ist je nach Witterung Ende März 2023 geplant.

Die Errichtung dieses Parkplatzes wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin für die Förderperiode 2014-2022 – Maßnahme M07 (Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten) gefördert.

Weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter:

www.eler.brandenburg.de
ec.europa.eu/agriculture.de

gez. K. Murin
Leiterin
Fachbereich Bauen und Planen



Informationen aus dem Fachbereich Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Winterdienst Gemeinde Schwielowsee

Der Winter kommt!

Der Winter steht vor der Tür. Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möchten wir an die mit Schnee und Glätte einhergehenden gemeinsamen Aufgaben erinnern. Der Winterdienst wird durch die Gemeinde Schwielowsee in allen drei Ortsteilen, für die im Straßenverzeichnis mit einem „X“ vermerkten Straßen sichergestellt. Für die Ausführung der Nebenstraßen ist der Bauhof der Gemeinde zuständig.

Für die Ortsdurchfahrtsstraßen (**Kreisstraßen**) übernimmt den Winterdienst der Kreisstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Kreisstraßenbetrieb: ksm@potsdam-mittelmark.de

Für die **B1 in Geltow** übernimmt den Winterdienst der Landesstraßenbetrieb.

Kontakt bei Beschwerden:

Landesstraßenbetrieb: LS-Kontakt@LS.Brandenburg.de

Alle anderen Straßen sind **selbst durch die Grundstückseigentümer als Anlieger zu reinigen**. Diese sind mit einem „O“ im Straßenverzeichnis der Gemeinde Schwielowsee gekennzeichnet.

Das Räumen von Schnee auf Geh- und Radwegen zählt zu den Anliegerpflichten. Des Weiteren ist auch jeder Anlieger dazu verpflichtet, bei Glätte vor seinem Grundstück die Streupflicht zu erfüllen, gemäß § 2 Abs. 3 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Sollte kein Geh- oder Radweg vor ihrem Grundstück vorhanden sein, ist es notwendig, einen 1,50m breiten Streifen Eis- und Schneefrei zu halten, um für jeden Anwohner ein sicheres Vorankommen in der Gemeinde zu gewährleisten, gemäß § 3 Abs. 6 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Schwielowsee.

Des Weiteren ist der Schnee auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Geh- und Radweges oder - wo dies nicht möglich ist - auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird.

In der Zeit von 07:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte, sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 8:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der **Straßenreinigungssatzung vom 30.09.2020 zuzüglich des Straßenverzeichnisses**.

Sollten Sie Missstände feststellen, können Sie sich zu den Öffnungszeiten an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit der Gemeinde Schwielowsee wenden, unter den folgenden Telefonnummern:

033209 – 769720

033209 – 769721

033209 – 769726

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine schöne Winterzeit!

gez.

S. Glau

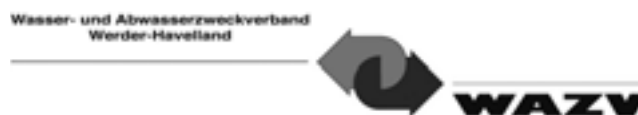
Sachgebietsleiterin Bürgerservice, Ordnung und Sicherheit

Information des Fundbüros

Im Fundbüro der Gemeinde Schwielowsee wurden folgende Fundsaachen abgegeben:

- Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln und Karabiner
- Damen Fahrrad Marke Unbekannt, Modell Propheten in Rot
- Damen Fahrrad Marke MIFA, Modell unbekannt in Grau
- Herren Fahrrad Marke unbekannt, Modell unbekannt in Weiss

Für nähere Informationen setzen Sie sich bitte mit unserem Fundbüro unter Ordnungsamt@schwielowsee.de in Verbindung.



Der Wasser- und Abwasserzweckverband Werder-Havelland sucht zum 01.02.2023 einen/eine

Mitarbeiter/-in Abwasserentsorgung (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet und die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Nähere Informationen zum Stellenangebot erhalten Sie auf der Homepage des WAZV www.wazv.de.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **06.12.2022** an den **WAZV Werder-Havelland, Am Markt 13 A, 14542 Werder (Havel)** oder mail@wazv.de.



Der Abfalltoursplan 2023 für den Landkreis Potsdam-Mittelmark geht in den Versand

Die Abfall-Abfuhrtermine 2023 im kompakten Überblick

Niemegk, 01. November. In einem neuen und kompakteren Format wird der Abfalltoursplan für das Jahr 2023 in der 47. und 48. Kalenderwoche an die Haushalte und gewerblichen Einrichtungen im Landkreis Potsdam-Mittelmark über die Deutsche Post AG als Postwurfsendung verteilt.

Der Abfalltoursplan 2023 enthält alle Abfuhrtermine in altbewährter Form, obwohl er von DIN A4- auf das DIN A5-Format verkleinert wurde. Ferner enthält er die wichtigsten Informationen und Kontaktdaten für eine reibungslose Abfallentsorgung sowie die beliebten Aufkleber nebst Kalendarium.

Trotz digitaler und mobiler Informationsmöglichkeiten bleibt der Abfalltoursplan in gedruckter Form weiterhin nachgefragt. Der Abfalltoursplan 2023 wurde in einer Auflage von 130.000 Stück produziert. Er wurde ressourcenschonend auf Recyclingpapier gedruckt und verzichtet im Versand auf die sonst übliche Folienverpackung.

Weitere Informationen dazu finden sie unter www.apm-niemegk.de.

Ende des Amtsblattes

IMPRESSUM AMTSBLATT:

Herausgeber und Verleger ist die Gemeinde Schwielowsee,
Die Bürgermeisterin, Potsdamer Platz 9, 14548 Schwielowsee,
Tel: 033209 – 769 0. Das Amtsblatt der Gemeinde Schwielowsee erscheint monatlich und liegt an nachfolgend benannten Ausgestellen zur Mitnahme bereit:

OT Caputh: Bürgerhaus / REWE Markt
OT Geltow: Bürgerbüro / REWE Markt
OT Ferch: Rathaus

Das Amtsblatt ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter www.schwielowsee.de veröffentlicht.
Druckerei: Gieselmann Medienhaus GmbH, Arthur-Scheunert-Allee 2,
14558 Nuthetal/OT Bergholz-Rehrücke)